

5. Satzung vom 05.06.2025 zur Änderung der Satzung von 29.05.2013 über die Benutzung des eifelbades der Stadt Bad Münstereifel (Benutzungs- und Gebührensatzung - Badeordnung)

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung am 27.05.2025 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

§ 1 - Zweck der Badeordnung

In Abs. 1.) wird hinter „Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit“ zusätzlich „im gesamten Bereich einschließlich des Eingangsbereichs und der Außenanlagen“ eingefügt.

In Abs. 2.) wird hinter „Schulschwimmen“ „Besuchergruppen“ ergänzt.

§ 2

§ 2 - Besucher

Abs. 3 b) erhält folgende Fassung:

Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen oder sich in einem sonstigen Rauschzustand (wie z.B. unter Einfluss von Alkohol) befinden,

§ 3

§ 3 - Benutzungsgebühren

In Abs. 1.) werden hinter „Benutzung des eifelbades“ die Wörter „sowie der Sauna“ ergänzt.

In Abs. 5.) wird hinter „Eintrittskarten“ die Ergänzung „bzw. der Kassenbon“ eingepflegt.

Abs. 6.) entfällt.

Die neuen Absätze 6.) bis 8.) erhalten folgende Fassung:

- 6.) Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Eine Erstattung für verlorene oder nicht genutzte Eintrittskarten ist ausgeschlossen. Es besteht auch kein Anspruch auf Gebührenerstattung bzw. Gebührenermäßigung, wenn das eifelbad oder Teile seiner Einrichtungen aus betriebstechnischen Gründen oder aus Gründen höherer Gewalt vorzeitig bzw. vorübergehend außer Betrieb sind.
- 7.) Bei widerrechtlicher Benutzung des Bades oder seiner sonstigen Einrichtungen wird eine Gebühr von 50,- EURO erhoben. Die Erstattung einer Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch bleibt hiervon unberührt.
- 8.) Im eifelbad werden Artikel zum Verkauf bzw. zur Ausleihe angeboten. Das Angebot der Badeartikel, die Verkaufspreise, Pfandpreise sowie die bei Beschädigung oder Verlust zu zahlenden Gebühren setzt die Stadtverwaltung fest

§ 4

§ 4 - Öffnungszeiten

In Abs.1.) wird „vom Bürgermeister“ in „von der Stadtverwaltung“ geändert.

§ 5

§ 5 - Badezeiten

In Abs. 1.) wird hinter dem letzten Satz „der Ausgangskontrolle“ der Satz „Bei Überschreiten der Badezeit besteht Nachzahlungspflicht.“ ergänzt.

Unter Abs. 3.) wird folgender Abs. 4.) eingesetzt:

„Der Schwimm- und Saunabereich ist spätestens eine halbe Stunde vor Badschließung zu verlassen.“

§ 6

§ 6 - Geld und Wertsachen

Abs. 3.) erhält folgende neue Fassung:

Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.

§ 7

§ 7 - Garderobe

In Abs. 4.) wird hinter „ein Betrag von“ „25,-“ EURO eingefügt.

§ 8

§ 8 - Verhalten im Bad

Abs. 6.) und 7.) erhalten folgende Fassung:

6.) Speisen und antialkoholische Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht und nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen verzehrt werden.

7.) Insbesondere sind nicht gestattet:

- a) Badegäste unterzutauchen, in das Becken zu stoßen oder zu werfen, oder anderweitig zu belästigen,
- b) vom seitlichen Beckenrand in das Becken zu springen,
- c) Kopfsprünge in Becken bzw. Teile von Becken mit einer Wassertiefe unter 1,80 m,
- d) auf dem Beckenumgang zu rennen oder an Einsteigeleitern, Handläufen und Geländern zu turnen,
- e) das Mitbringen von Fahrzeugen, ausgenommen Rollstühle,
- f) Lärmen, lautes Singen, Pfeifen, Benutzen von Tonwiedergabegeräten und Musikinstrumenten,

- g) das Mitbringen von Tieren,
- h) das Mitbringen alkoholischer Getränke
- i) der Genuss alkoholischer Getränke, ausgenommen im Bereich der Cafeteria,
- j) das Rauchen, ausgenommen in den ausgewiesenen Bereichen,
- k) die Benutzung von Handys, Fotoapparaten und Videokameras, außer für Lehrkräfte von Schulen oder Vereinen zu Unterrichtszwecke,
- l) das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen für Unterrichtszwecke ohne deren Einwilligung,
- m) das gewerbliche Fotografieren und die Verteilung von Druck- und Reklameschriften,
- n) die Verwendung von Schwimmflossen, Taucherbrillen mit Glas (nicht Schwimmbrillen), Reifen, Ringen und ähnlichem (ausgenommen in ausdrücklich hierfür freigegebenen Becken),
- o) das Reservieren von Stühlen und Liegen.

§ 9

§ 11 - Benutzung der Saunen

Der ursprüngliche § 11 „Benutzung der Solarien“ entfällt und wird durch „Verhalten in der Sauna“ ersetzt.

Dieser erhält folgende Fassung:

- 1.) Die Benutzung der Sauna ist nur mit einem Liege-/Sitz-Handtuch gestattet. Jede Verunreinigung der Bänke durch Schweiß ist zu vermeiden. Die Handtücher sind beim Verlassen der Sauna mitzunehmen.
- 2.) Bei der Benutzung der Sauna hat der Badegast zu beachten, dass die hohen Temperaturen, 40 Grad Celsius am Fußboden und bis zu 100 Grad Celsius an der Decke für diesen Raum geradezu charakteristisch sind. Entsprechende Vorsicht ist geboten. Eine Berührung des Ofens ist ebenso zu unterlassen wie das Berühren und Hantieren an Thermostaten, Thermometern und anderen Einrichtungen der Sauna.
- 3.) Wasseraufgüsse auf den Ofen werden, soweit keine automatische Einrichtung vorhanden ist, nur vom Saunapersonal durchgeführt. Das Mitbringen von stark riechenden Essenzen, insbesondere das Aufschütten solcher Substanzen oder gar brennbarer ätherischer Öle auf den Ofen, ist streng verboten.
- 4.) Der Saunagast soll alles unterlassen, was die übrigen Badegäste in ihrer Ruhe stören könnte. Eine Unterhaltung sollte leise geführt werden.
- 5.) Bei Benutzung der Liegen sollte ein den Körper umhüllendes Tuch benutzt werden. Das Reservieren von Liegen ist nicht gestattet.
- 6.) Grundsätzlich sind bei der Benutzung der Saunen bzw. des Saunabereiches und ihre Ruheräume entsprechende Hinweisschilder zu beachten. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

§ 10

§ 14 - Fundgegenstände

Abs. 1.) wird nach dem 2. Satz mit „Grundsätzlich gelten die gesetzlichen Bestimmungen.“ ergänzt.

§ 11

§ 15 - Aufsicht

In Abs. 3.) wird „vom Bürgermeister“ in „von der Betriebsleitung“ geändert.

§ 12

§ 16 - Schul-, Vereins- und Gruppenschwimmen

In Abs. 1.) wird „vom Bürgermeister“ in „von der Stadtverwaltung“ eingefügt.

§ 13

§ 17 - Badekleidung

Unter Abs. 2.) wird folgender Abs. 3.) eingesetzt:

3.) Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

In der Folge erhält der ehemalige Abs. 3.) die Nummerierung 4.).

§ 14

§ 19 - Ergänzungen und Ausnahmen

Der § 19 erhält folgende Fassung:

Die vorstehenden Regelungen werden ergänzt durch Hinweisschilder und Bekanntmachungen, sowie durch Anordnung des Personals. Die Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen sowie dem Schul- und Vereinsschwimmen können von dieser Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Badeordnung bedarf. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichts- bzw. Kassenpersonal oder die Betriebsleitung entgegen.

§ 15

Die Anlage zur Satzung über die Benutzung des eifelbades der Stadt Bad Münstereifel erhält folgende Fassung:

**Anlage zur Satzung über die Benutzung des eifelbades der Stadt Bad Münstereifel
- Gebührensatzung -**

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr €
1	Erwachsene	
1.1	Tageskarte	9,00
1.2	Tageskarte Sauna	16,00
1.3	Zeittarif (bis 3 Stunden)	7,00
1.4	Zeittarif Sauna (bis 3 Stunden)	12,00
1.5	Sporttarif (bis 90 Minuten)	5,00
1.6	Abendtarif (Mo.-Fr. ab 18:00 h, Sa., So. & Feiertag ab 17:00 h)	5,50
1.7	Abendtarif Sauna (Mo.-Fr. ab 18:00 h, Sa., So. & Feiertag ab 17:00 h)	10,00
1.8	Bei Überschreitung der gebuchten Zeitdauer erfolgt eine Aufzahlung auf den nächst höheren Tarif.	
2	Kinder und Jugendliche ab 3 Jahre bis einschließlich 17 Jahre	
2.1	Tageskarte	6,00
2.2	Tageskarte Sauna (bis 3 Stunden)	14,00
2.3	Zeittarif (bis 3 Stunden)	5,00
2.4	Zeittarif Sauna (bis 3 Stunden)	10,00
2.5	Sporttarif (bis 90 Minuten)	3,50
2.6	Abendtarif (Mo.-Fr. ab 18:00 h, Sa., So. & Feiertag ab 17:00 h)	4,00
2.7	Abendtarif Sauna (Mo.-Fr. ab 18:00 h, Sa., So. & Feiertag ab 17:00 h)	8,00
2.8	Bei Überschreitung der gebuchten Zeitdauer erfolgt eine Aufzahlung auf den nächst höheren Tarif.	
	Damensauna Dienstag ab 17:00	
3	Familien-Tageskarte (bei gleichen Einzeltarifen)	
3.1	Familien-Tageskarte ab 3 Personen (mind. 1 Kind ab 3 Jahre)	15 % Rabatt auf den Einzeltarif

3.2	Familien-Tageskarte 2 Erwachsene und 3 Kinder ab 3 Jahre	24,00
4	Geldwertkarten (Rabatte gelten auf alle nicht ermäßigten Tarife)	
4.1	Wertkarte 50,00 € (10 % Rabatt)	45,00
4.2	Wertkarte 100,00 € (15 % Rabatt)	85,00
4.3	Bürgerkarte 100,00 € (20% Rabatt)	80,00
5	Zehnercoin 3 Stunden / Sporttarife	
5.1	Erwachsene	64,50
5.2	Kinder und Jugendliche ab 3 Jahre	46,50
5.3	Erwachsene (Sporttarif bis 90 Minuten) - ermäßigt	46,00
5.4	Kinder und Jugendliche ab 3-17 Jahre (Sporttarif bis 90 Minuten) - ermäßigt	32,50
6	Vergünstigungen	
6.1	Vergünstigungen für Behinderte ab Grad der Behinderung von mind. 50 % mit amtlichem Ausweis	50 % Nachlass
6.2	Vergünstigung für Behinderte in sozialtherapeutischen Einrichtungen innerhalb des Stadtgebietes Bad Münstereifel	50 % Nachlass
6.3	Kurkarteninhaber	20 % Nachlass
7	Notwendige erwachsene Begleitperson von Behinderten mit einem Grad der Behinderung ab 50 %	freier Eintritt
8	Kinder und Jugendliche ab 3 Jahre mit einem Grad der Behinderung ab 50 % mit entsprechendem Ausweis	freier Eintritt
9	Sonstige Gebühren	
9.1	Ersatz für verlorenen Schlüssel	25,00
9.2	Verlust von Wertkarte oder Coin	15,00
9.3	Bearbeitungsgebühr für die Neuausstellung einer Wertkarte	5,00
9.4	Pfand bei Neukauf einer Wertkarte	5,00

§ 20 - Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 15.06.2025 in Kraft.